

**MINISTERIUM FÜR
LANDESENTWICKLUNG
UND WOHNEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 01 41 70001 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlw.bwl.de
Telefax: 0711 123-3131

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart	20. Dezember 2022
Telefon	0711/1232491
	0711/1232220
Name	Dr. Denise Beilharz
	Brigitte Gathof
Aktenzeichen	2-255-18/53/1
	(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und
Kunst
Ministerium für Finanzen

Antrag der Abgeordneten Andreas Stoch und Martin Rivoir u.a. SPD
- Eine wissenschaftlich angemessene Präsentation des UNESCO-Welterbes „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ garantieren
- Drucksache 17/3617

Ihr Schreiben vom 29. November 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Finanzen wie folgt Stellung:

- 1. Wie die ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eingestellten Mittel von insgesamt 1,5 Millionen Euro pro Jahr für eine Welterbekonzeption zwischen den einzelnen Welterbe-Standorten im Land und „weiteren Maßnahmen“ aufgeteilt werden;*

2. *wie viel der den einzelnen Stätten zugedachten Mittel für Personal, Ausstattung, die Vermarktung, denkmalpflegerische Aspekte und wie viel für die museale bzw. wissenschaftliche Präsentation eingeplant sind;*
3. *wie die Aufteilung der dem UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ zugedachten Mittel nach Personal, Ausstattung, Vermarktung, denkmalpflegerische Aspekte und musealer Präsentation auf die einzelnen Standorte dieses Welterbes geregelt ist;*
4. *warum Mittel für eine Welterbe-Konzeption ausschließlich aus dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen kommen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht in die Konzeption eingebunden ist;*

Zu 1. bis 4.:

Die Frage 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Welterbekonzeption, Welterbeförderprogramm

Ziel der Welterbekonzeption BW ist es, die Vernetzung, den Schutz, die Pflege und die Vermittlung der sieben Welterbestätten stättenübergreifend zu harmonisieren und zu intensivieren.

UNESCO-Welterbe bedeutet generationenübergreifende geteilte Verantwortung: Mit der Nominierung einer Stätte für die Welterbeliste verpflichten sich Land, Regionen, Kommunen und sonstige Träger gemeinsam, das Welterbe dauerhaft zu schützen, zu pflegen und im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten zu vermitteln. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass der Wert von Welterbestätten langfristig gesichert werden kann.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen koordiniert als oberste Denkmalschutzbehörde des Landes die baden-württembergischen Antragsverfahren für die Welterbeliste. Es betreut die Verfahren und die Stätten gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) auf Basis des Denkmalschutzgesetzes, der Welterbekonvention und zugehörigen Richtlinien und fungiert im Land, gegenüber dem Bund und internationalen Partnern als für die Welterbestätten zuständiger Ansprechpartner. Weitere wesentliche Akteure im Bereich Welterbe in Baden-Württemberg sind die Eigentümer, Besitzer und Träger von Welterbestätten, zu denen neben dem Land, Kommunen und kirchlichen Institutionen auch Privatpersonen gehören

Die Welterbekonzeption BW stellt vier Handlungsfelder

- „Welterbe vernetzen“,
- „Welterbe schützen“,
- „Welterbe erleben“ und
- „Welterbe fördern“

in den Mittelpunkt.

Ziel ist es, die Welterbestätten im Land und über die Landesgrenzen hinaus stärker zu vernetzen, Schutz- und Pflegemaßnahmen abzustimmen und – wo sinnvoll – zu intensivieren. Außerdem soll das Welterbe in Baden-Württemberg mittels übergreifender Vermittlungsangebote in der Öffentlichkeit besser wahrnehmbar gemacht und mit einem Förderprogramm Maßnahmen an Welterbestätten unterstützt werden. Die Welterbekonzeption ist dabei als dynamisches Planungswerkzeug zum zielgerichteten und nachhaltigen Umgang mit dem Welterbe in Baden-Württemberg zu verstehen.

a) „Welterbe vernetzen“

Maßnahmen in diesem Handlungsfeld zielen darauf ab, die Welterbestätten in Baden-Württemberg besser miteinander zu vernetzen. Auf diese Weise können stättenübergreifende Synergieeffekte durch Austausch, Wissenstransfer und Qualitätsmanagement generiert werden, z.B. indem Best-Practice-Beispiele geteilt, gemeinsame Projekte ins Leben gerufen und Kompetenzen im Bereich Welterbe durch Workshops, Beratungen und Fortbildungen ausgebaut werden. Geplant sind u.a. Netzwerktreffen und Workshops für die Site-Managerinnen und -Manager der sieben Welterbestätten.

b) „Welterbe schützen“

Im Handlungsfeld „Welterbe schützen“ werden Maßnahmen durchgeführt, die stättenübergreifende Standards für Schutz, Pflege und Monitoring von Welterbestätten implementieren und dauerhaft gewährleisten. Dazu gehört insbesondere die Unterstützung und Vernetzung bei der Erarbeitung, Abstimmung, Umsetzung und Aktualisierung der von der UNESCO geforderten Standards und Maßnahmen für Schutzkonzepte, Managementpläne und Dokumentationen. Diese sind essentiell für erfolgreichen nachhaltigen Schutz und Pflege von Welterbestätten und erleichtern die in regelmäßigen Abständen anstehende Berichtspflicht der Stätten an das Welterbezentrum in Paris.

c) „Welterbe erleben“

Maßnahmen im Handlungsfeld „Welterbe erleben“ unterstützen eine verbesserte Wahrnehm- und Erlebbarkeit der Welterbefamilie von Baden-Württemberg als Ganzes und jeden einzelnen Mitglieds. Hierfür werden Maßnahmen und Produkte entwickelt und realisiert, die stättenübergreifend ein- und umgesetzt werden können, um die Vermittlungsarbeit vor Ort zu unterstützen und zum Besuch aller Welterbestätten im Land zu motivieren. Dazu gehören u.a. Informationsmaterialien für verschiedene Zielgruppen zur Welterbefamilie in gedruckter und digitaler Form sowie virtuelle und analoge Präsentationen zum Beispiel am jährlichen deutschlandweiten Welterbetag (immer erster Sonntag im Juni).

d) „Welterbe fördern“

Ein Förderprogramm des Landes für die UNESCO-Welterbestätten in Baden-Württemberg soll die Eigentümer, Besitzer und Träger von Welterbestätten bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Schutz, Pflege und Vermittlung unterstützen.

Erste Projekte der Welterbekonzeption konnten bereits im Jahr 2022 umgesetzt werden, wie z.B. der Beitrag zum Welterbefest in Baden-Baden, die Sicherung der Bocksteinhöhle im Lonetal, die Konzeption und Ausfertigung einer Welterbeausstellung, das Erstellen eines Welterbefilms oder die Organisation eines Netzwerktreffens im Frühjahr 2023.

Eine Gesamtkonzeption wird vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers aktuell erarbeitet.

5. *für wie wichtig sie eine wissenschaftlich fundierte museale Präsentation an den Fundorten des Welterbes „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ erachtet;*

Zu 5.:

Museale Präsentationen sind ein Bestandteil des vielfältigen Vermittlungsangebotes an Welterbestätten, genauso wie Publikationen, Themenwege, Führungen, Workshops, virtuelle Angebote etc. Die serielle Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ verfügt über ein breit gefächertes Informations- und Vermittlungsangebot für die Öffentlichkeit. Im musealen Bereich wird an verschiedenen Standorten von unterschiedlichen Trägern der außergewöhnliche universelle Wert

der seriellen Welterbestätte vermittelt. Besonders hervorzuheben sind in diesen Zusammenhang das Urgeschichtliche Museum Blaubeuren, das Museum Ulm, das Museum der Universität Tübingen und das Landesmuseum Württemberg in Stuttgart. Alle diese Museen arbeiten auf einer fundierten wissenschaftlichen Basis.

6. *welche Aufgaben und welche Verantwortung, auch finanziell, das Landesamt für Denkmalpflege an den einzelnen Standorten des Welterbes „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ in Abgrenzung von anderen Beteiligten (Universität Tübingen, Kommunen, Landkreise) wahrnimmt;*

Zu 6.:

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart gehört es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Kulturdenkmale zu erfassen, zu dokumentieren und zu erforschen, Eigentümer zu beraten und das kulturelle Erbe sowie Maßnahmen zu seinem Erhalt in der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Aufgrund seiner Zuständigkeit für den Museumsbereich ist das Wissenschaftsministerium Mitglied im Kuratorium Weltkultursprung und im Stiftungsrat des Urgeschichtlichen Museums in Blaubeuren. Das Urgeschichtliche Museum in Blaubeuren hat im Rahmen des Innovationsfonds Kunst des Wissenschaftsministeriums einen erfolgreichen Projektantrag für die Neukonzeption von Ausstellungsräumen gestellt. Außerdem hat das Wissenschaftsministerium die Antragstellung des Urgeschichtlichen Museums Blaubeuren (Modernisierung der Ausstellungsräume) und des Stadtmuseums Ulm (Neupräsentation des Löwenmenschen) für das Bundesprogramm „Investitionen in national bedeutsame Kultureinrichtungen“ initiiert und gegenüber dem Bund unterstützt.

7. *welche Arbeiten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten die Universität Tübingen und innerhalb dieser das Institut für Ältere Urgeschichte und Quartärökologie an den Standorten des Welterbes „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ bisher wahrgenommen hat und im Rahmen der Welterbekonzeption zukünftig wahrnehmen soll;*

Zu 7.:

Aufgrund eines Vertrags zwischen der Universität Tübingen und der Stadt Blaubeuren vom 12. Februar 1975 in der Fassung des Überleitungsvertrages vom 11.07.2005 liegt die wissenschaftliche Leitung und Betreuung des Urgeschichtlichen Museums in Blaubeuren bei der Universität Tübingen, Institut für Urgeschichte.

In einem Kooperationsvertrag zwischen der Universität Tübingen, dem Archäologischen Landesmuseum, der Gemeinde Niederstotzingen, der Stiftung Urgeschichtliches Museum Blaubeuren vom 13. Dezember 2011 ist außerdem geregelt, dass die Universität Tübingen auch die wissenschaftliche Beratung und Betreuung des Archäoparks übernimmt.

Ausweislich der von der Universität Tübingen bereit gestellten Unterlagen hat die Universität Tübingen am 21. Februar 2012 mit dem Förderverein Eiszeitkunst im Lonetal und am 7. Juli 2021 mit der Gemeinde Schelklingen einen Vertrag über die wissenschaftliche Leitung und Betreuung des Archäoparks und des Eiszeitstudios durch den Inhaber des Lehrstuhls für Ur- und Frühgeschichte und Quartärökologie abgeschlossen.

Mit dem Beschluss der Gemeinde Niederstotzingen zur Schließung des Archäoparks würde der Vertrag der Universität Tübingen mit dem Förderverein Eiszeitkunst im Lonetal hinfällig. Auswirkungen auf die Verträge mit Schelklingen und Blaubeuren werden nicht gesehen.

8. *über welche Mitspracherechte die Universität Tübingen bzw. die fachlich involvierten Institute bei der Präsentation der Fundstücke und der Ausstellungskonzeption an den Standorten des Welterbes „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ verfügt;*

Zu 8.:

Herr Professor Conard ist wissenschaftlicher Leiter des Urgeschichtlichen Museum in Blaubeuren und es werden dort auch aktuelle Grabungsfunde („Fund des Jahres“) gezeigt. Außerdem gab es im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten im Archäopark jährlich eine Ausstellung zu Forschungsthemen. Auch für Schelklingen wurden Ausstellungen konzipiert und Experimentalarchäologie durch den von der Gemeinde und der Universität finanzierten Mitarbeiter angeboten.

9. *wie viel finanzielle Mittel notwendig wären, um alle Standorte des Welterbes „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ im aktuellen Umfang der Präsentation und Ausstattung weiterzuführen (inklusive des bereits geschlossenen Archäoparks Vogelherd);*

Zu 9.:

Die Gemeinde Niederstotzingen hat gegenüber dem Land für den kommunalen Archäopark einen Abmangel von 300.000 EUR pro Jahr beziffert. Weitergehende Erhebungen liegen nicht vor.

10. *welches finanzielle Engagement sie für eine wissenschaftlich angemessene Präsentation der Fundstücke vor Ort und eine wissenschaftlich angemessene Vermittlungsarbeit an den Standorten des Welterbes „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ zu tragen bereit ist.*

Zu 10.:

Die wissenschaftliche Präsentations- und Vermittlungsarbeit an den sieben Welterbestätten durch das Land erfolgt entsprechend der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Nicole Razavi MdL
Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen